



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 30.11.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:47 Uhr
Ort: Grundschule Schwanstetten, Aula

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bensch, Harald

Dorner, Michael

Engelhardt, Mario

Engelhardt, Petra

Gürtler, Ron

Hochmeyer, Elke

Anwesend ab 19:30 Uhr.

Hönig, Markus

Hutflesz, Wolfgang

Ilgenfritz, Petra

Krebs, Jobst-Bernd

Kremer, Jürgen

Anwesend ab 19:03 Uhr.

Oberfichtner, Harald

Schwarzmeier, Christina

Volkert, Robert

Anwesend ab TOP ö 3.

Weidner, Peter

Winkler, Jessica

Zessin, Axel, Dr.

Schritfführer/in

Braun, Michaela

ANMELDUNG BürgerINNEN - Herr Schmeisser

Verwaltung

Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Rupprecht, Markus

Scharpff, Wolfgang
Seidler, Richard
Weiß, Markus, Dr.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|------------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.10.2021 | |
| 2 | Entscheidung über den Rücktritt von Marktgemeinderat Dr. Markus Weiß und die Nachfolge von Herrn Robert Volkert in den Marktgemeinderat | 2021/0874 |
| 3 | Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes für die Ausschüsse des Marktgemeinderats | 2021/0878 |
| 4 | Errichtung einer PV-Anlage auf dem Rathausdach | 2021/0880 |
| 5 | Einführung der ehrenamtlichen Sicherheitswacht in der Marktgemeinde Schwanstetten | 2021/0877 |
| 6 | Wiedereinführung der kommunalen Verkehrsüberwachung durch den Zweckverband kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz | 2021/0875 |
| 7 | Errichtung eines Wasserspielplatzes am Hembach in der Erlengasse; Vergabe der Planungsleistungen | 2021/0876 |
| 8 | 10. Änderung des Bebauungsplans "Neues Ortszentrum" im Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans; Änderung des Aufstellungsbeschlusses sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss | 2021/0879 |
| 9 | Annahme von Spenden | 2021/0881 |
| 10 | Berichte der Verwaltung | |
| 11 | Anfragen der Ratsmitglieder | |

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.10.2021

Ja 15 Nein 0

TOP 2 Entscheidung über den Rücktritt von Marktgemeinderat Dr. Markus Weiß und die Nachfolge von Herrn Robert Volkert in den Marktgemeinderat

Herr Marktgemeinderat Dr. Markus Weiß erklärte mit Schreiben vom 26.10.2021, dass er zum 31.10.2021 sein Amt als Mitglied des Marktgemeinderats niederlegt.

Die Niederlegung des Ehrenamtes als Mitglied des Marktgemeinderats stellt rechtlich einen Antrag auf Entlassung aus dem Amt dar, über den der Marktgemeinderat zu entscheiden hat. Die Entscheidung ist jedoch rein deklaratorischer (feststellender) Art. Der Rücktritt kann rechtlich durch den Gemeinderat nicht mehrheitlich abgelehnt werden.

Als direkter Listennachfolger rückt Herr Robert Volkert nach. Er wurde mit Schreiben vom 27.10.2021 über seine Nachfolge informiert und gebeten, innerhalb einer Woche zu erklären, ob er die Nachfolge annimmt und bereit ist, den Eid oder das Gelöbnis zu leisten. Dies hat er uns auch zwischenzeitlich schriftlich erklärt.

Beschluss:

- 1.) Der Marktgemeinderat beschließt, den Rücktritt von Herrn Dr. Markus Weiß als Mitglied des Marktgemeinderats anzunehmen.**

Beschlossen Ja 16 Nein 0

- 2.) Der Marktgemeinderat beschließt, zum Nachfolger für das Marktgemeinderatsmitglied Dr. Markus Weiß, Herrn Robert Volkert als Mitglied des Marktgemeinderats zu berufen.**

Beschlossen Ja 16 Nein 0

Im Anschluss wird das neue MGR-Mitglied Robert Volkert vom Vorsitzenden vereidigt.

Mehrere Beschlüsse

TOP 3 Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes für die Ausschüsse des Marktgemeinderats
--

Durch das Ausscheiden von MGR Dr. Markus Weiß aus dem Marktgemeinderat möchte die CSU-Fraktion keine Neubesetzung der Ausschusssitze vornehmen. Sie schlägt daher vor, den Nachfolger Herrn MGR Robert Volkert ebenfalls als stellvertretendes Mitglied in die Stellvertreterliste des Haupt- Kultur- und Wirtschaftsausschusses sowie des Bau- und Umweltausschusses zu berufen.

Alle übrigen Besetzungen bleiben unverändert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Nachfolger für MGR Dr. Markus Weiß, Herrn MGR Robert Volkert, als stellvertretendes Mitglied der CSU-Fraktion für den Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses sowie den Bau- und Umweltausschusses zu bestellen.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 4 Errichtung einer PV-Anlage auf dem Rathausdach

Mit der geplanten Dach- und Dachrinnensanierung war vorgesehen, auch eine PV-Anlage mit Batteriespeicher zu installieren, um sich beim notwendigen Gerüstbau Kosten zu sparen. Im Haushalt wurden für die PV-Anlage 40.000 EUR eingestellt. Durch das IB Weber & Korpowski wurde nach einem Ortstermin mit Fachfirmen eine aktuelle Kostenberechnung vorgenommen, welche nun eine Investition von ca. 98.000 EUR annimmt. Von einer Ausschreibung der PV-Anlage wurde wegen der deutlichen Überschreitung des Haushaltsansatzes abgesehen, auch deshalb, weil viele PV Firmen stark ausgelastet sind und eine Montage noch in diesem Jahr witterungsbedingt äußerst schwierig geworden wäre.

Im Hinblick auf den erhöhten Kostenrahmen erfolgte nun eine Überprüfung der Amortisationsdauer (siehe Anlage) und ggf. Neuveranschlagung im Haushaltsjahr 2022.

Die Sanierungsarbeiten am Dach wurden insofern ebenfalls zurückgestellt.

Von unserem Planungsbüro wurde jedoch eine zeitnahe Ausschreibung noch in diesem Jahr mit einer offenen Ausführungszeit im Jahr 2022 vorgeschlagen.

Aufgrund eineriger Rückfragen in der HKWA-Sitzung begrüßt Bgm. Pfann Herrn Zinner vom Planungsbüro Weber und Korpowski und bittet auf die entsprechenden Fragen einzugehen.

Herr Zinner erklärt, dass aufgrund der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) die Planungsphasen klar vorgegeben sind und damit die Leistung definiert ist. Dadurch ist ein Punktevergleich über die abgegebenen Angebote möglich. Auch das Honorar ist entsprechend gegliedert. Die Planung findet Gewerke übergreifend statt. Er betont, dass bei der Planung auch der Blitzschutz unbedingt berücksichtigt werden muss.

Die Ausschreibung muss produktneutral erfolgen. Das erforderliche Equipment und die Leistung sind vorgegeben. Damit können die Angebote entsprechend bewertet werden. Er weist darauf hin, dass ein PV-Anlagen-Firma ggf. nur das eine Produkt im Angebot hat und somit die weiteren Arbeiten nicht bewerten und berücksichtigen kann. Ein Ingenieurbüro kann auf ein Pool von Gewerken zurückgreifen.

Auch alle brandschutztechnischen Vorgaben sind entsprechend zu berücksichtigen. Zudem erfolgt die Koordination und Überwachung der gesamten Arbeiten zentral. Bei Umbauten können leicht Nachtragsleistungen entstehen, die durch das Ingenieurbüro bewertet werden können. Eine Aufmaßprüfung gibt Sicherheit über die verbauten Materi-

alien und die berechneten Leistungen. Die Rechnungsprüfung ist auch eine Kostenkontrolle. Es wird ein Protokoll über die Leistungsabnahme bzgl. Beginn der Gewährleistungsfristen erstellt. Eine erforderliche Mängelbearbeitung wird überwacht. Weiter betont er, dass die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses sehr zeitintensiv ist, der technische Stand muss berücksichtigt werden.

Bgm. Pfann dankt Herrn Zinner für seine Ausführungen. Weiter betont er, dass die Verwaltung mangels geeigneten Fachpersonals diese Aufgaben nicht leisten kann.

MGR Engelhardt wundert sich über den gewählten Leitungsweg durch das Gebäude und möchte wissen, warum man nicht den kurzen Weg über die Fassade wählt. Weiter hat er das Gefühl, dass mit der Argumentation den Handwerksfirmen ein schlechtes Zeugnis ausgestellt wird.

Herr Zinner erklärt, dass der vorgesehene Leitungsweg einen optischen Grund hat, zudem muss man bei einer außenliegenden Kabelführung an irgendeinem Punkt in den Kellerraum einmünden und dabei genau den Anschlussraum treffen. Eine punktgenaue Führung ist meistens nicht gegeben. Weiter erklärt Herr Zinner, dass die PV-anbietenden Firmen im Raum Roth gute Arbeit leisten und er diesen sicherlich kein schlechtes Zeugnis ausstellen will. Er wurde jedoch gebeten, die Vorteile eines Ingenieurbüros aufzuzeigen. Dennoch gilt hier Vorsicht, denn die Angebotsfirma kann von irgendwoher stammen. Viele Firmen stürzen sich derzeit auf derartige Angebote.

Bgm. Pfann betont ebenfalls, dass hier keine Firma „schlecht“ gemacht wurde, sondern aufzeigen soll, dass das Planungsbüro nicht beurteilen kann, wie leistungsfähig Handwerksfirmen Gewerke übergreifend planen können. Das Auftragsvolumen ist sehr groß und eine öffentliche Ausschreibung ist erforderlich. Es muss ein Leistungsverzeichnis erstellt werden, das genau auf unsere Anforderungen angepasst ist.

MGR Engelhardt möchte wissen, ob eine öffentliche Ausschreibung erforderlich ist.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass bei einem öffentlich-rechtlichem Auftraggeber, wie der Markt Schwanstetten einer ist, immer ein Vergabeverfahren erforderlich ist.

Bgm. Pfann möchte wissen, ob die durch die PV-Anlage gewonnen Energie für den Betrieb einer Wall-Box reichen wird.

Herr Zinner erklärt, dass dies bei einem Ertrag von 24.000 KW/h nicht machbar ist. Auch wenn der Eigenverbrauch um die 15.000 KW/h liegen wird, sieht er dafür keine wirtschaftliche Basis.

MGR Engelhardt betont, dass neben dem Kostenfaktor auch der ökologische Faktor eine Rolle spielen muss.

Herr Zinner erklärt, dass in erster Linie das Rathaus versorgt werden sollte.

MGR Dorner möchte wissen, wie aktuell die E-Autos des Marktes Schwanstetten geladen werden.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass der Ladevorgang in der Garage über eine haushaltsübliche Steckdose erfolgt. Aktuell sind ein E-Fahrzeug und ein Hybrid-Fahrzeug vorhanden. Da die Fahrzeuge untertags immer wieder mal in der Garage stehen, besteht ausreichend Ladezeit.

Ein Bedarf an einer Schnellladestation (Wall-box) ist somit nicht gegeben.

MGR Dorner hofft, dass der Ladevorgang aus sicherheitstechnischen Gründen nicht über eine normale Steckdose erfolgt. Jedoch würde der Strom aus der Steckdose wiederum ein über die PV-Anlage erzeugter sein.

Geschäftsleiter Städler bestätigt, dass die verwendeten Steckdosen entsprechend abgesichert sind.

Herr Zinner fügt an, dass deshalb keine Schnellladung benötigt wird.

MGRin Ilgenfritz mahnt, bereits jetzt den Bedarf für die nächsten 20 Jahre zu berücksichtigen.

Herr Zinner fügt an, dass die PV-Anlage jederzeit erweiterbar ist.

MGRin Ilgenfritz möchte wissen, ob dann die Preise steigen.

Herr Zinner geht davon aus, dass die Preise dafür langfristig günstiger werden. Die Grabarbeiten müssen jedoch immer bezahlt werden.

Bgm. Pfann möchte die Anlage installiert sehen, gerne auch mit Batteriespeicher. Bei aller Notwendigkeit mit gutem Beispiel für den Ausbau der erneuerbaren Energie voranzugehen, muss die Wirtschaftlichkeit ein Faktor bleiben. Eine Amortisierung des Speichers in drei bis vier Jahren wäre ok, ein längerer Zeitrahmen eher fraglich. Das Gremium sollte heute zu einer Entscheidung kommen, denn das Material wird laufend teuer und die Lieferzeiten sind lang.

Herr Zimmer erklärt, dass er bereits 10 % zur Kostensicherheit auf die Kalkulation aufgeschlagen hat.

MGR Bengsch fragt nach der Lebensdauer der Batterie. Weiter möchte er wissen, ob diese Sinn macht, wenn wenig eingespeist werden kann.

Herr Zinner erklärt, dass eine Batterie mit 10.000 Ladezyklen eine Lebensdauer von 30-35 Jahren hat. Mittelfristig ist mit einer Preissteigerung für Akkus zu rechnen, langfristig jedoch werden die Preise sinken. Eine kleine Batterie mit 20 KW/h ist kein großer Invest, er würde eine Anschaffung empfehlen.

Bgm. Pfann bittet noch um Ausführungen zur „Schwarmtechnologie“.

Herr Zinner erläutert, dass diese Technologie zukunftsweisend ist, derzeit aber nicht in den gewünschten Maßen angewendet werden kann, weil dazu der Gesetzgeber mit Einschränkungen für die Netzbetreiber tätig werden müsste.

Herr Zinner verweist auf Heizkraftwerke, die auf dezentrale kleine Anlagen verteilt sind. Hierfür gibt es hochintelligente Vermarkter. Jedoch wähen sich die Netzbetreiber heftig dagegen. Somit geht die Marche runter. Die Netzentgelte werden steigen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, auf dem Rathausdach eine Photovoltaikanlage gemäß Entwurfsplanung und Wirtschaftlichkeits-Prognose des Ingenieurbüros Weber & Korpowski zu errichten. Die Verwaltung wird mit der zeitnahen Ausschreibung beauftragt. Für die Maßnahme sollen im Haushaltsplan 2022 insgesamt 110.000,- EUR eingestellt werden.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 5	Einführung der ehrenamtlichen Sicherheitswacht in der Marktgemeinde Schwanstetten
--------------	--

Wir nehmen Bezug auf die Vorstellung der ehrenamtlichen Sicherheitswacht durch Vertreter der Polizeiinspektion Roth und des Präsidiums Mittelfranken in der letzten Marktgemeinderatssitzung (siehe Anlage).

Die Verwaltung hält die Einführung im Gemeindegebiet als präventive Maßnahme und zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich für sinnvoll.

Bgm. Pfann fasst die Meinungen und Argumente der letzten Sitzungen zu diesem TOP zusammen. Aus seiner persönlichen Sicht ist der Einsatz einer Sicherheitswacht aufgrund der vermehrt angeführten Beschwerden gerechtfertigt.

MGR Weidner verweist auf die schriftliche Stellungnahme seiner Fraktion und erklärt, dass man im Fehlverhalten der Jugendlichen eher eine sozialpädagogische Aufgabe sieht. Sie würden es begrüßen, wenn man im Vorfeld der Beschlussfassung Herrn Fugmann, Leiter des Jugendtreffs, hören könnte. Vorher möchte die FW-Fraktion keine Entscheidung treffen. Sicherlich ist es „verführerisch“, eine Sicherheitswacht zum Nulltarif einzustellen. Es wird schwierig sein, dafür das passende Personal zu finden.

Sozialpädagogen und Polizeikräfte absolvieren eine lange und intensive Ausbildung. Das Knowhow ist nicht mit ein paar Tagen Schulung aufzuwiegen.

Die Einführung einer Sicherheitswacht wird eher mehr Probleme schaffen.

Bgm. Pfann erklärt, dass man bereits mit Herrn Fugmann gesprochen hat. In vielen Fällen liegt ein intensiver Alkoholkonsum vor. Hier wird dann eine aufsuchende Jugendarbeit schwierig. Sicherlich würde Herr Fugmann für einen Vortrag bereitstehen. Zudem wäre mit einem Einsatz der Sicherheitswacht nicht vor März, April 2022 zu rechnen. Die Voraussetzung sollte jetzt aber geschaffen werden, ggf. kann eine Umsetzung auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

MGR Weidner möchte eine Stellungnahme von Herrn Fugmann. Wie soll eine Sicherheitswacht das Problem lösen, wenn es Herr Fugmann nicht schaffen kann?

MGRin Ilgenfritz hat ein ungutes Gefühl für ein derartiges Vorgehen, Ehrenamtliche mit einer kurzen Ausbildung einzusetzen. Sie befürchtet hier eine Eskalation. Sie verweist auf die Möglichkeiten des Ordnungsdienstes des Zweckverbandes Kommunalen Verkehrsüberwachung Opf.

Geschäftsleiter Städler denkt nicht, dass hier beim Ordnungsdienst der Zweckverband eine tiefergreifende Ausbildung erfolgt. Es erfolgt hier lediglich ein Lehrgang durch die BVS (Bay. Verwaltungsschule).

MGR Weidner stellt einen Antrag zu Geschäftsordnung auf Vertagung des Tagesordnungspunktes und Beschluss nach gewünschtem Sachvortrag durch Herrn Fugmann.

Bgm. Pfann lässt über den Antrag abstimmen.

Abgelehnt: Ja 5 Nein 13

Gegenstimmen:

MGRin Engelhardt, Winkler, Hochmeyer, Schwarzmeier,

MGR Bengsch, Dorner, Engelhardt, Hönig, Hutflesz, Krebs, Volkert, Dr. Zessin, Bgm. Pfann

MGR Engelhardt erklärt, dass die Fraktion B90/Die Grünen die Sicherheitswacht als gute Alternative, z. B. bei Einbruch etc. sehen, jedoch ist das bei Problemen mit Jugendlichen eine andere Sache. Hier geht es um die Einhaltung von Ortsrechten. Der Zweckverband VÜ Opf. könnte bei entsprechender Beauftragung das Ortsrecht vollziehen. Aus diesem Grund ist seine Fraktion für die Übertragung dieser Aufgabe an den Ordnungsdienst des Zweckverbandes Kom. VÜ Opf.

MGR Krebs sieht die Sicherheitswacht als eine gute Unterstützung für Herrn Fugmann präventiv zu wirken.

Zudem treten diese meistens zu zweit auf. Man kann verbal an einer Verbesserung der Situation arbeiten oder ggf. die Polizei rufen.

Bgm. Pfann weist darauf hin, dass man den Einsatz der Sicherheitswacht jederzeit wiedereinstellen oder zeitweise aussetzen kann.

MGR Hönig ist skeptisch. Die Vorfälle sind da. Der Vortrag der Polizei hat ihm die Augen geöffnet. Die Polizei kann nicht überall sein. Dafür hat die Sicherheitswacht einen direkten Draht zur Polizei. Man kann es gerne ein Jahr testen, es gibt nichts zu verlieren.

MGR Weidner betont, dass man bei den Problemen nur über die Einsicht der Jugendlichen weiterkommt. Dazu ist auch die Beteiligung der Eltern erforderlich. Die Sicherheitswacht wird hier keine Wunder bewirken können.

Bgm. Pfann erklärt, dass sich eine gewisse Anzahl von Jugendlichen derzeit in der überdachten Fahrradhalle der Grundschule aufhalten. Seine Erfahrung hat gezeigt, dass die Einsicht nach Gesprächen nicht lange angehalten hat. Es ist eine schwierige Aufgabe, die der Jugendtreff alleine nicht bewältigen kann.

MGRin Ilgenfritz betont, dass man den Jugendlichen mittelfristig einen alternativen Treffpunkt mit Überdachung und W-LAN, aber ohne Aufsicht, anbieten muss.

Bgm. Pfann erklärt, dass man über das „wie“ noch sprechen kann, jedoch kommt es nun auch auf die Rücksicht und Einsicht seitens der Jugendlichen an und es gilt dabei die Einhaltung der entsprechenden Regeln zu verfolgen.

Geschäftsleiter Städler betont, dass der Zweckverband VÜ Opf. nur Ordnungswidrigkeiten unseres Ortsrechts ahnden können. Müll und Lärm gehören nicht dazu. Dafür ist die Polizei zuständig.

MGR Hutflesz betont, dass sich die Jugendlichen gerne überall treffen könnten, wenn sie sich denn an die Regeln halten und den Platz sauber wieder verlassen würden.

Mit Gesprächen überzeugen steht an erster Stelle weit vor Strafmaßnahmen. MGR Seidler hatte darüber informiert, dass die Sicherheitswacht mehr ausrichten kann, als eine Privatperson.

MGR Oberfichtner stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Diskussion.

Bgm. Pfann lässt sogleich über den Antrag abstimmen.

Beschlossen: Ja 15 Nein 3

Gegenstimmen: MGR Weidner, Kremer, Engelhardt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Bayerische Sicherheitswacht für den Markt Schwanstetten einzurichten. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vereinbarungen und Regelungen mit der Polizeiinspektion Roth zur Einführung dieses ehrenamtlichen Dienstes zum nächstmöglichen Termin zu treffen.

Beschlossen Ja 12 Nein 6

Gegenstimmen MGRin Engelhardt, Ilgenfritz, MGR Engelhardt, Weidner, Gürtler, Kremer

TOP 6	Wiedereinführung der kommunalen Verkehrsüberwachung durch den Zweckverband kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz
--------------	--

Wir nehmen Bezug auf die Vorstellung des Zweckverbands kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz in der Marktgemeinderatssitzung am 28.09.2021.

Aufgrund der sich häufenden Beschwerden, gerade in Bezug auf Verkehrsverstößen im ruhenden Verkehr, steht die Verwaltung der Wiedereinführung positiv gegenüber.

Bezüglich der Überwachung des fließenden Verkehrs wäre festzuhalten, dass zumindest die neuralgischen Punkte an den Kreisstraßen (30 km/h Beschränkungen vor dem Purzelbaum, der Förderschule Leerstetten und in der Allersberger Straße, 60 km/h zwischen Schwand u. Leerstetten) regelmäßig durch die Polizei überwacht werden. Dies erfolgt für uns kostenfrei.

Im restlichen innerörtlichen Bereich der Wohnstraßen besteht die eventuell rechtlich problematische Situation der generellen Zone 30-Regelung, auch in den großen Sammelstraßen (z.B. Further Straße, Brunnenstraße, Alte Straße).

Des Weiteren verweisen wir auf die Protokolle des BauUA und des MGR aus dem Jahr 2011, welche wir nochmals der Anlage beifügen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

- 1.) Die bestehende Zweckvereinbarung über die Überwachung des ruhenden Verkehrs mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.
- 2.) Der Markt Schwanstetten nimmt ab sofort die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes auf, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden, die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen, die Verkehrsordnungswidrigkeiten betreffen, welche in unmittelbarem Zusammenhang stehen mit den verkehrsrechtlichen Anordnungen der Verkehrszeichen der Anlage 2 der Straßen-Verkehrsordnung (Zeichen: 220 i.V.m. 267, 237, 239, 240, 241, 242.1 und 242.2, 244.1 und 244.2, sowie die von Radfahrern auf Gehwegen begangen werden.
- 3.) Der Markt Schwanstetten überträgt die Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes,
 - a) die im ruhenden Verkehr festgestellt werden,

- b) die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen,
- c) die Verkehrsordnungswidrigkeiten betreffen, welche in unmittelbarem Zusammenhang stehen mit den verkehrsrechtlichen Anordnungen folgender Verkehrszeichen der Anlage 2 und 3 der Straßenverkehrsordnung:
 - Zeichen 220 – Einbahnstraße – in Verbindung mit Zeichen 267 – Verbot der Einfahrt - soweit die Verkehrsordnungswidrigkeit durch Radfahrer begangen wird,
 - Zeichen 237 – Radweg - ,
 - Zeichen 239 – Gehweg - ,
 - Zeichen 240 – Gemeinsamer Geh- und Radweg - ,
 - Zeichen 241 – Getrennter Rad- und Gehweg - ,
 - Zeichen 242.1 und 242.2 – Beginn und Ende eines Fußgängerbereichs - ,
 - Zeichen 244.1 und 244.2 – Beginn und Ende einer Fahrradstraße - ,
- d) die von Radfahrern auf Gehwegen begangen werden

ab sofort (ggfs. Datum einsetzen) dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz.

- 4.) Der Markt Schwanstetten schließt hierzu beiliegende Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz ab.
- 5.) Der Abschluss erfolgt auf der Basis der Verbandssatzung des Zweckverbands Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz in der geltenden Fassung. Die o.g. Verbandssatzung ist wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.
- 6.) Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, die Zweckvereinbarung zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der vorliegenden Form zu unterzeichnen.

Beschlossen Ja 15 Nein 3

Gegenstimmen: MGR Weidner, Gürtler, Kremer

TOP 7	Errichtung eines Wasserspielplatzes am Hembach in der Erlengasse; Vergabe der Planungsleistungen
--------------	---

In der Sitzung des Marktgemeinderats am 26.01.2021 wurde beschlossen, für die Spiellandschaft am Hembach in der Erlengasse durch ein Planungsbüro einen Vorentwurf mit Kostenschätzung für die weitere Entscheidungsfindung erstellen zu lassen.

Dieser Auftrag wurde an das Planungsbüro WasserWerkstatt aus Bamberg vergeben, welches uns bereits beim Thema „Naturbadeweiher“ beraten hat.

Das Büro hat uns nun eine Konzeptplanung vorgelegt (siehe Anlage). Die Kostenschätzung für die Umsetzung liegt bei ca. 170.000,- EUR.

Ein zusätzlicher Grunderwerb muss nicht erfolgen, da das angedachte Grundstück in der Erlengasse, auf dem der Wasserspielplatz umgesetzt werden könnte, sich bereits in unserem Eigentum befindet.

Im nächsten Schritt wären die hierfür notwendige wasserrechtliche Genehmigung mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg zu klären.

Die Verwaltung sieht den Wasserspielplatz als attraktive Ergänzung der Spielplätze im Gemeindegebiet und befürwortet daher die Umsetzung des Vorhabens.

MGRin Ilgenfritz möchte wissen, ob das Areal eingezäunt wird, auch zum Schutz des Bereiches vor Hunden und Katzen.

Bgm. Pfann verneint.

Geschäftsleiter Städler ergänzt, dass ein Zaun zudem ein Abflusshindernis im Überschwämungsgebiet wäre.

MGR Engelhardt sieht das Vorhaben als echte Bereicherung für die Gemeinde, bedauert aber dennoch, dass das Projekt Badeweiher keine Umsetzung findet. Er möchte wissen, wie die neuen Gemeindeweiher derzeit genutzt werden.

Bgm. Pfann entgegnet, dass diese derzeit als Fischweiher verpachtet sind und den Spaziergängern als Naherholungsort dienen. Der Steg und das Gelände sollen erneuert werden. Möglicherweise kann der Bereich zur Punktegewinnung für das Ökokonto dienen. In der nächsten Woche werden die Bereiche Wendelsbuck und Siedelweiher auf ihre Ökokontofähigkeit geprüft.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, auf dem gemeindlichen Grundstück in der Erlengasse einen Wasserspielplatz zu errichten. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür erforderlichen Genehmigungen einzuholen und eine entsprechende Planung und Ausschreibung durchzuführen. Im Haushalt 2022 sollen für die Umsetzung 170.000,- EUR eingestellt werden.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 8	10. Änderung des Bebauungsplans "Neues Ortszentrum" im Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans; Änderung des Aufstellungsbeschlusses sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss
--------------	--

Der Bebauungsplan „Neues Ortszentrum“, 4. Änderung aus dem Jahr 1995 setzt das vorliegende Plangebiet als Sondergebiet fest, in dem Betriebsleiterwohnungen ausnahmsweise zulässig sind. In der Zwischenzeit haben sich die Nutzungen im Plangebiet teilweise geändert.

Bereits im Jahr 2013 sollten die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für eine reguläre Wohnnutzung einer Dachgeschosseinheit geschaffen werden, das Verfahren wurde jedoch bislang nicht zu Ende geführt. Der Bebauungsplan soll nun an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden, um baurechtliche Konflikte zu vermeiden.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, in der im Teilungsplan Nr. 12 bezeichneten Dachgeschosseinheit abweichend von der bisherigen Satzung „Wohnen“ allgemein zuzulassen. Der Geltungsbereich des Bauleitplans umfasst das Grundstück Flst.-Nr. 121/17, Gemarkung Leerstetten und befindet sich nördlich angrenzend an die Sperbersloher Straße und westlich angrenzend an die Straße Am Bierweg am nord-westlichen Ortsausgang des Ortsteils Schwand.

In öffentlicher Sitzung am 17.12.2013 wurde durch den Marktgemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan zu ändern. Die Änderung sollte im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt werden. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 30.06.2021 die Entwurfsfassung der Bebauungsplanänderung gebilligt und beschlossen, die öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Im Rahmen der durchgeführten Beteiligung wurden Einwände durch das Landratsamt Roth hinsichtlich der Verfahrensart erhoben. Das vereinfachte Verfahren kann nicht angewendet werden, da durch die geplante Änderung der Art der baulichen Nutzung die Grundzüge der Planung betroffen sind. Ein Wechsel der Verfahrensart ist erforderlich; die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB sind gegeben. Die Änderung kann nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung erfolgen.

Im beschleunigten Verfahren ist die betroffene Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten; es ist ihr Gelegenheit zur Äußerung zu geben oder wahlweise die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Vorliegend wird die zuletzt durchgeführte Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Zeitraum vom 14.07.2021 bis einschließlich 16.08.2021 hierfür herangezogen. Mit der zum Entwurf des Bauleitplans i.d.F. durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung, kann eine frühzeitige Beteiligung als bereits auf anderer Basis erfolgt erachtet werden.

Zwischenzeitlich liegt dem Marktgemeinderat der vom Planungsbüro TB Markert erstellte Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 30.11.2021 vor. Für die Entwurfsfassung soll nun die Billigung und Auslegung beschlossen werden.

Bgm. Pfann betont, dass für die Eigentümer das Änderungsverfahren aus wirtschaftlichen Gründen zwingend erforderlich ist.

Beschluss:

- 1. Der Marktgemeinderat beschließt den Beschluss über die Aufstellung der 10. Änderung des Bebauungsplans vom 17.12.2013 hinsichtlich der Verfahrensart und des Geltungsbereichs zu ändern.**

Der Geltungsbereich des Bauleitplans umfasst das Grundstück Flst.-Nr. 121/17, Gemarkung Leerstetten und befindet sich nördlich angrenzend an die Sperbersloher Straße und westlich angrenzend an die Straße Am Bierweg am nordwestlichen Ortsausgang des Ortsteils Schwand. Innerhalb des Geltungsbereichs soll ausschließlich für die im Teilungsplan Nr. 12 bezeichnete Dachgeschosseinheit abweichend von der bisherigen Satzung „Wohnen“ allgemein zugelassen werden.

Die Bebauungsplanänderung ist nunmehr im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB durchzuführen. Von der Durchführung einer Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB soll abgesehen werden. Der geänderte Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

- 2. Der Marktgemeinderat stimmt dem Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplans „Neues Ortszentrum“ in der Fassung vom 30.11.2021 einschließlich der Begründung zu.**
- 3. Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Hierzu sind die Planunterlagen mit Begründung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auszulegen und im Internet auf der Homepage des Marktes Schwanstetten zu veröffentlichen.**
- 4. Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung und das Planungsbüro, die Beteiligung der Nachbargemeinde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden- und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 9 Annahme von Spenden

Beim Markt Schwanstetten ist eine weitere Spende eingegangen, welche eines Beschlusses bedarf. Die Annahme aller Spenden sind vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen.

Eingang	Betrag in EUR	Spender
November 2021	100,00	Hansen, Schwanstetten Asylhelferkreis

Die Annahme dieser Spende kann empfohlen werden, weil keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Spende in Höhe von 100,00 EUR anzunehmen.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 10 Berichte der Verwaltung

Bgm. Pfann berichtet wie folgt:

1. Anfrage MGRin Winkler in MGR-Sitzung am 28.09.2021 wegen Aufstellen eines Verkehrsspiegels gegenüber Ausfahrt Wasserturm an der RH 1

Sowohl die Verkehrsbehörde des Landratsamts Roth also die PI Roth raten davon ab, weil kein Unfallschwerpunkt vorhanden ist, die Einsicht in die Kreuzung ausreichend ist, vor allem nachdem der Einmündungsbereich erweitert wurde, ein Spiegel die tatsächliche Sicht verzerrt und ein solcher zu einer trügerischen, weil nicht vorhandenen Sicherheit führen könnte.

2. Buslinie 53

Der Probetrieb für die Schnellverbindung nach Nürnberg wird um ein weiteres Jahr verlängert. Aufgrund der Pandemie konnte erneut keine Fahrgastbefragung durchgeführt werden bzw. wäre nicht zielführend gewesen. Bisher sind der Verwaltung keine anderslautenden Hinweise zugegangen, so dass von einer Akzeptanz dieser neuen, direkten Linienführung ausgegangen werden kann.

3. Bürgerbus

Der Verwaltung ist es nun doch gelungen, ein Gebrauchtfahrzeug (VW T6 Multivan) ausfindig zu machen. Die Abholung erfolgt nächste Woche mit zeitnaher Einweisung der ehrenamtlichen Fahrer*in. Geplant ist mit dem Probetrieb nach den Weihnachtsferien (11.01.2022) zu starten. Neben der telefonischen Anmeldung der Fahrten, sollen auch Personen am Straßenrand spontan mitgenommen werden können. Nähere Informationen werden über das BürgerInfo, Facebook und Gemeindehomepage veröffentlicht.

Es werden noch dringend weitere freiwillige Fahrer benötigt, damit der Bürgerbus dauerhaft betrieben werden kann.

Der Start des Probetriebs steht unter dem Vorbehalt, dass sich aufgrund der Corona-bedingten dramatischen Belastung des Gesundheitssystems noch Änderungen ergeben können.

4. Marktgemeinderatssitzung am 21.12.2021

Im Anschluss an die letzte MGR-Sitzung sind die Kollegen*innen herzlich zum alljährlichen Imbiss und Umtrunk in die Bürger Stub'n eingeladen. Aufgrund der für die Gastronomie geltende Sperrzeit von 22 Uhr beginnt die MGR-Sitzung bereits um 18:30 Uhr!

5. Weihnachtsreden 2021

Wie im letzten Jahr werden die Fraktionen gebeten, sich bei ihren Reden zum Jahresabschluss kurz zu fassen. Für das Protokoll bzw. für die Presse kann natürlich die ungekürzte Fassung abgegeben werden.

TOP 11 Anfragen der Ratsmitglieder

MGR Dr. Zessin verweist auf die drei Institutionen SeniorenBeirat, SeniorenHilfe/NachbarschaftsHilfe und JugendBeirat.

Die drei aufgeführten Institutionen innerhalb der Marktgemeinde Schwanstetten erfüllen wichtige Funktionen in unserer Gemeinde und sind zum einen Sprachrohr und Interessensvertretung für bestimmte Personengruppen und zum anderen bieten sie eine aktive Unterstützung von Gemeindemitgliedern an, die ohne diese Unterstützung vielfältige Probleme im täglichen Leben nicht lösen könnten.

Vor diesem Hintergrund ist es eine Frage der Wertschätzung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit, dass den Beteiligten die Gelegenheit gegeben wird, dem Marktgemeinderat über deren Arbeit regelmäßig zu berichten.

Er bittet die Verwaltung um entsprechende Berücksichtigung.

Bgm. Pfann nimmt die Anregung gerne auf.

MGR Hönig stellt einen Antrag für die CSU-Fraktion zur „Einstellung von Finanzmitteln zur Überprüfung auf Sanierung der Mehrzweckhalle“.

MGR Hutflesz möchte wissen, wie viele ehrenamtliche Fahrer für den Bürgerbus derzeit verfügbar sind.

Bgm. Pfann gibt sechs Fahrer und eine „Springerin“ an. In anderen Gemeinden stehen hier viel mehr Fahrer zur Verfügung. Gerne kann dafür noch „Werbung“ gemacht werden. Die Fahrten und die Insassen sind allumfänglich versichert.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:47 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann

Michaela Braun

Erster Bürgermeister

Schriftführer/in